

Anlage 1

Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG v. 13.12.2011 (GV.NRW.S. 687) und der §§ 2, 6, 14, 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458 / SGV. NRW.215), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG v. 18.12.2012 (GV.NRW.S. 670) hat der Rat der Stadt Münster am nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Rettungsdienst

Als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 6 RettG NRW unterhält die Stadt Münster den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Gebühren nach dieser Satzung und des anliegenden Gebührentarifes, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 3 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Krankentransportwagens bzw. die Notfallpatienten.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr ist spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten.

§ 5 Begleitperson

Die Mitnahme einer Begleitperson für jeden Kranken ist gebührenfrei. Ein Anspruch auf Mitnahme bei der Rückfahrt besteht nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom 17.12.1974 (Amtsblatt der Stadt Münster 1974 S. 177), in der Fassung der 22. Änderungssatzung vom 08.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Münster 2005 S. 235) außer Kraft.

Gebührentarif zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
vom

	Gebühr je Benutzer/-in
1. Inanspruchnahme von Krankentransportwagen (KTW)	
1.1 innerhalb des Stadtgebietes Münster von 07:00 - 22:00 Uhr	146,00 €
1.2 innerhalb des Stadtgebietes Münster von 22:00 - 07:00 Uhr (siehe 2.1 und 5)	292,00 €
1.3 über das Stadtgebiet Münster hinaus; zusätzlich zu der Gebühr unter Ziffer 1.1 bis 1.2 dieses Gebührentarifs je Fahrtkilometer	3,00 €
2. Inanspruchnahme von Rettungswagen (RTW)	
2.1 innerhalb des Stadtgebietes Münster	292,00 €
2.2 über das Stadtgebiet Münster hinaus zusätzlich zu der Gebühr unter Ziffer 2.1 dieses Gebührentarifs je Fahrtkilometer	3,00 €
3. Inanspruchnahme von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) und eines Notarztes/einer Notärztin	
3.1 Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin	150,00 €
3.2 Einsatz eines NEF	159,00 €
3.3 über das Stadtgebiet Münster hinaus zusätzlich zu der Gebühr unter Ziffer 3.2 dieses Gebührentarifs je Fahrtkilometer	3,00 €
3.4 Für eine anschließende Beförderung des Patienten/der Patientin innerhalb des Stadtgebietes Münster werden zusätzlich zu den NEF- und Notarztgebühren Gebühren nach Ziffer 1.1 bis 2.2 dieses Gebührentarifs erhoben	
4. Arztbegleitete Verlegungstransporte	
4.1 Kosten des Begleitarztes/der Begleitärztin je angefangene Stunde	70,00 €
4.2 Kosten für das Verlegungsfahrzeug je Einsatz	292,00 €
4.3 Über das Stadtgebiet Münster hinaus: zusätzlich zu der Gebühr unter Ziffer 4.2 dieses Gebührentarifs je Fahrtkilometer	3,00 €
5. In der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr werden ausschließlich Rettungswagen vorgehalten	

6. Desinfektion	
6.1 eines KTW	80,00 €
6.2 eines RTW	100,00 €
7. Mehrpersonentransport	
7.1 Gleichzeitiger Transport mehrerer Personen - für jede weitere Person: Zuschlag von 50 %	
8. Nicht benutzte KTW / RTW / NEF	
8.1 Ausfahrt eines bestellten, aber nicht benutzten Rettungsdienstfahr- zeuges	
8.1.1 KTW	30,00 €
8.1.2 RTW	60,00 €
8.1.3 NEF	100,00 €
9. Wartezeit	
9.1 Von mehr als 15 Minuten für jede angefangene halbe Stunde	40,00 €